



Epidemiologisches Bulletin

8. August 2016 / Nr. 31

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Masern unter tschetschenischen Asylsuchenden im Zeitraum Januar bis Juli 2016

DOI 10.17886/EPIBULL-2016-048

Seit September 2015 werden aus allen Gesundheitsämtern in Deutschland für meldepflichtige Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden zusätzliche Angaben übermittelt, sofern diese vorliegen. Diese Angaben umfassen Daten zum Geburtsland, zum Zeitpunkt der Einreise und zur Unterbringung in einer Einrichtung für Asylsuchende. Das Robert Koch-Institut (RKI) wertet diese Daten aus und publiziert monatlich einen Bericht über meldepflichtige Infektionskrankheiten bei Asylsuchenden in Deutschland.

In den ersten vier Monaten des Jahres 2016 wurden nur drei Masernfälle nach Referenzdefinition bei Asylsuchenden ausgewiesen. Seit der 20. Meldewoche (MW) im Mai 2016 ist die Masernfallzahl unter Asylsuchenden insgesamt allerdings deutlich angestiegen. So gingen ab dieser Woche Daten von insgesamt 53 Masernfällen ein, die in Einrichtungen für Asylsuchende aufgetreten waren (Stand: 20. Juli 2016). Auffällig dabei ist, dass diese Masernfälle in erster Linie in Zusammenhang mit Asylsuchenden aus Tschetschenien auftraten, die etwa ab Mitte Mai nach Deutschland eingereist waren.

Ein erster Fall wurde aus Schleswig-Holstein übermittelt. Die Person war am 10. Mai erkrankt und zu dieser Zeit über Polen nach Deutschland eingereist. In den folgenden Wochen wurden Daten von weiteren Masernfällen aus Einrichtungen in Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen und Brandenburg übermittelt (s. Tab. 1, Seite 280). Die an Masern Erkrankten waren bei Erkrankungsbeginn vielfach erst wenige Tage in Deutschland und über Polen und Weißrussland eingereist, so dass man von einer Masernansteckung vor der Einreise ausgehen muss. Bei einem Kind aus Aserbaidschan wurden ebenfalls die Masern in Bayern diagnostiziert. Hier handelt es sich wahrscheinlich um einen Folgefall. Nach Daten des RKI erkrankten vorwiegend Kinder im Alter von 0 bis 13 Jahren (s. Tab. 1, Seite 280), ferner ein Mitarbeiter einer bayerischen Einrichtung, bei dem eine Riegelungsimpfung die Erkrankung nicht mehr verhindern konnte.

Das Nationale Referenzzentrum Masern, Mumps, Röteln (NRZ) wies eine Variante des Masernvirus-Genotyps-D8 nach, die im April 2016 erstmals in Inghuschetien (ebenso wie Tschetschenien eine autonome Republik der Russischen Föderation im Nordkaukasus) nachgewiesen worden war. Diese neue Variante unterscheidet sich in der analysierten Sequenz von einer bereits seit einigen Jahren im Kaukasus zirkulierenden Variante „D8-Frankfurt-Main“ nur um ein Nukleotid. Im Jahr 2016 ist „D8-Frankfurt-Main“ mehrfach in der Russischen Föderation sowie erst kürzlich Mitte Juli bei von dort eingeschleppten Fällen in Weißrussland gefunden worden.

Bei Fällen mit der neuen Variante kann ein direkter Virusimport aus dem Nordkaukasus angenommen werden. Es war jedoch nicht möglich, die Transmissi-

Diese Woche 31/2016

Masern unter tschetschenischen
Asylsuchenden im Zeitraum
Januar bis Juli 2016

Ausschreibung KL

- ▶ Hantaviren
- ▶ Mukoviszidose

Wahrscheinliche Zikavirus-Übertragung durch Mücken in Florida

Hinweis auf Publikationen des
Robert Koch-Instituts

Hinweis auf Veranstaltungen

Monatsstatistik nichtnamentlicher
Meldungen ausgewählter
Infektionen Mai 2016

Aktuelle Statistik meldepflichtiger
Infektionskrankheiten
28. Woche 2016